

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026

Dienstag, den 21.07.2026

Nummer 1078

| Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im August 2026                                                                                                                                                                                                                                               | 1     |
| Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2027/2028                                                                                                                                                                                                                     | 1     |
| 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der der Stadt Hoyerswerda (Sondernutzungssatzung) | 2     |
| Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters                                                                                                                                                                                                                                                       | 4     |

## Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im August 2026

|                       |            |           |                                                    |
|-----------------------|------------|-----------|----------------------------------------------------|
| Verwaltungsausschuss  | 17.08.2026 | 17.00 Uhr | Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
| Technischer Ausschuss | 18.08.2026 | 17.00 Uhr | Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
| OR Bröthen/Michalken  | 03.08.2026 | 18.00 Uhr | Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken        |
| OR Dörghenhausen      | 20.08.2026 | 17.00 Uhr | Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen |
| OR Knappenrode        | 20.08.2026 | 18.30 Uhr | Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode       |
| OR Schwarzkollm       | 18.08.2026 | 19.00 Uhr | Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm           |
| OR Zeißig             | 27.08.2026 | 18.00 Uhr | Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig               |

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

## Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2027/2028

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 sind alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- **„Handrij Zejler“ Grundschule,**  
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 406272)
- **Grundschule „Am Park“,**  
Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 428446)
- **Grundschule „An der Elster“,**  
Frederic-Joliot-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978461)
- **Grundschule „Lindenschule“,**  
Johann-Gottfried-Herder-Straße 26, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978150)

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Es wurde folgender Anmeldetermin festgelegt:

**Dienstag, 01. September 2026,  
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitten wir um Rücksprache mit der jeweiligen Grundschule.

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2027/2028 anzumelden**,

- wenn diese im **Zeitraum 01.07.2020 - 30.06.2021 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern**, Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2026/2027 zurückgestellt wurden.
- Die Kinder, welche zurückgestellt werden, müssen nicht nochmal eine Schulaufnahmeuntersuchung durchführen – lediglich die Anmeldung an der Grundschule

**Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:**

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- Negativbescheinigung (nur beim alleinigen Sorgerecht)

Über die Entscheidung, ob und in welcher Grundschule ein Kind aufgenommen wird, informiert die jeweilige Grundschule.

**Die Eltern der schulpflichtigen Kinder, werden im Juli 2026 nochmal per Brief zur Anmeldung an den Grundschulen von der Stadt Hoyerswerda informiert.**

---

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der der Stadt Hoyerswerda (Sondernutzungssatzung)**

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285, 294) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 30.06.2026 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der Stadt Hoyerswerda beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderungen**

##### Erster Abschnitt, Sondernutzung, § 3

Ergänzung des § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen um folgende zwei Punkte:

14. die Nutzung als Stellplatz für stationsbasiertes Carsharing.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

### 15. Errichtung und Nutzung für Ladeinfrastruktur

- (1) die Errichtung und der Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeeinrichtungen (Stromtankstellen) für Elektrofahrzeuge inkl. dazugehöriger Stellplätze, sofern sie zur öffentlichen Nutzung und Bezahlung gem. Ladesäulenverordnung (LSV) geeignet sind.
- (2) Die Stromtankstellen sind ausschließlich auf öffentlich gewidmeten Parkplätzen (keine Straßenrandparkplätze) zulässig.
- (3) Die maximale Höhe beträgt 2,20 m. Zusätzliche Aufbauten oder Schilder (ausgenommen Verkehrszeichen) dürfen nicht über dieses Maß hinausragen.

#### § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Dieser ist schriftlich spätestens 10 Werktage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Zweck, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Hoyerswerda zu stellen.

#### Dritter Abschnitt, Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Ergänzung um lfd. Nr. 7 bis 9

| Nr. | Art der Sondernutzung                                              | Bemessungsgrundlage/<br>Maßeinheit/ Menge/ Zeitraum          | Gebühr in Euro                                               |
|-----|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 7   | Stationsbasiertes Carsharing                                       | Pro Stellplatz pro Jahr                                      | 40<br>(Gebühr kann im Einzelfall auf Antrag erlassen werden) |
| 8   | Stromtankstelle<br>a) ≤ 22 kW<br>Ladeleistung je Ladepunkt         | pro Stellplatz und für 8<br>Kalenderjahre                    |                                                              |
|     |                                                                    | Kernzone Einzelhandelskonzept<br>bzw. Zone 1 Parkraumkonzept | 500                                                          |
|     |                                                                    | Zone 2 Parkraumkonzept                                       | 400                                                          |
|     |                                                                    | Sonstiger Stadtbereich                                       | 300                                                          |
|     | b) > 22 kW<br>Ladeleistung je Ladepunkt                            | pro Stellplatz und für 8<br>Kalenderjahre                    |                                                              |
|     |                                                                    | Kernzone Einzelhandelskonzept<br>bzw. Zone 1 Parkraumkonzept | 800                                                          |
|     |                                                                    | Zone 2 Parkraumkonzept                                       | 700                                                          |
|     |                                                                    | Sonstiger Stadtbereich                                       | 600                                                          |
| 9   | Jegliche Sondernutzung<br>gebührenpflichtiger<br>Stellplatzanlagen | Für die Dauer der Sondernutzung                              | Parkgebührensomme bei voller<br>Auslastung                   |

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, den 01.07.2026

Ruban-Zeh  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters



#### Gemarkung Zeißen Flur 3

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Stadt Hoyerswerda, in der Gemarkung Zeißen Flur 3 geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 21.07.2026 bis zum 20.08.2026. Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/amsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amsblatt), elektronisches Amtsblatt 28/2026 vom 15.07.2026.

#### Gemarkungen Dörghausen Flur 2, Klein Neida Flur 1 und Zeißen Flur 9

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Stadt Hoyerswerda in den Gemarkungen Dörghausen Flur 2, Klein Neida Flur 1 und Zeißen Flur 9 geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 23.07.2026 bis zum 24.08.2026. Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/amsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amsblatt), elektronisches Amtsblatt 29/2026 vom 22.07.2026.

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Christian Hoffmann**BEZUG:**

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.